

# Kirchliches Amtsblatt

## für die Erzdiözese Paderborn

Stück 9

Paderborn, den 28. September 2007

150. Jahrgang

### Inhalt

#### Dokumente der deutschen Bischöfe

- Nr. 110. Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 2007 ..... 137

#### Dokumente des Erzbischofs

- Nr. 111. Kollekte für außerordentliche Seelsorgezwecke am 11. November 2007 ..... 138
- Nr. 112. Ordnung der zweiten Stufe der zweiten Bildungsphase für Priester (von der Priesterweihe bis zum Pfarrexamen) im Erzbistum Paderborn ..... 138
- Nr. 113. 2. Gesetz zur Änderung des Statuts des Kirchensteuerbeirates für den in Hessen gelegenen Teil der Erzdiözese Paderborn ..... 140
- Nr. 114. 2. Gesetz zur Änderung des Statuts des Kirchensteuerbeirates für den im Lande Niedersachsen gelegenen Teil der Erzdiözese Paderborn im Bereich der katholischen Kirchengemeinde St. Georg in Bad Pyrmont ..... 140

- Nr. 115. Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 28. Juni 2007 ..... 141
- Nr. 116. Beschlüsse der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen vom 11. Juni 2007 ..... 141

#### Personalnachrichten

- Nr. 117. Personalchronik ..... 142

#### Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

- Nr. 118. Autorisierte Messweinfabrikanten des Erzbistums Paderborn ..... 145

#### Kirchliche Mitteilungen

- Nr. 119. Durchführung des Diaspora-Sonntags des Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken am 18. November 2007 ..... 146
- Nr. 120. 50. Aktion Dreikönigssingen 2008 – Suche nach Zeitzeugen ..... 147

### Dokumente der deutschen Bischöfe

#### Nr. 110. Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 2007

„Tragt in die Welt nun ein Licht“

Liebe Schwestern und Brüder!

Wo Licht ist, gedeiht Leben – das ist eine Erfahrung aller Menschen. Jesus sagt von sich: „Ich bin das Licht der Welt.“ Er durchdringt die Finsternis mit Hoffnung und neuem Leben. In seinem Namen sind auch wir gesandt, Licht der Welt zu sein.

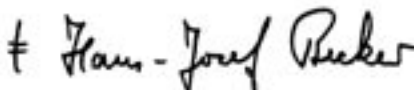
„Tragt in die Welt nun ein Licht“ – so lautet das Leitwort der diesjährigen Diaspora-Aktion. Wir alle sind eingeladen, die Frohe Botschaft Jesu weiterzugeben: in der eigenen Familie, in unserer Gemeinde, im Beruf und in der Freizeit. Besonders unsere Kinder und Jugendlichen brauchen Menschen, die ihnen von Gott erzählen. Wer die Welt im Licht des Glaubens zu sehen beginnt, wird selbst zum Hoffnungszeichen für viele.

Am 18. November 2007 begehen wir den Diaspora-Sonntag. Das Bonifatiuswerk hilft unseren Schwestern und Brüdern in den Diasporagebieten

Deutschlands, Nordeuropas und des Baltikums auf vielfältige Weise, ihren Glauben zu feiern und andere Menschen für Christus zu begeistern. Wir bitten Sie um Unterstützung für diesen wichtigen Dienst durch Ihr Gebet und durch eine großzügige Spende. Zahlreiche, besonders auch junge Menschen sind auf der Suche nach Gott. Helfen wir mit, dass Christus ihnen als das Licht ihres Lebens aufgeht!

Reute, den 11. April 2007

Für das Erzbistum Paderborn

L.S. 

Erzbischof von Paderborn

*Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 11. November 2007, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen oder den Gemeinden in einer anderen geeigneten Weise bekannt gemacht werden. Die Kollekte am Diaspora-Sonntag ist ausschließlich für das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken bestimmt und ohne Abzüge weiterzuleiten.*

## Dokumente des Erzbischofs

### Nr. 111. Kollekte für außerordentliche Seelsorgezwecke am 11. November 2007

Liebe Schwestern und Brüder!

Die Seelsorge für ausländische Studierende an den Hochschulstandorten im Erzbistum Paderborn ist ein Anliegen, für das ich um Ihre Unterstützung bitte.

Im Buch Levitikus heißt es:

*„Der Fremde, der sich bei euch aufhält, soll euch wie ein Einheimischer gelten und du sollst ihn lieben wie dich selbst; denn ihr seid selbst Fremde in Ägypten gewesen. Ich bin der Herr, euer Gott.“*

Ich möchte besonders auf die Nöte mancher junger Studierenden hinweisen, die ihr Studium in unserem Land abschließen möchten.

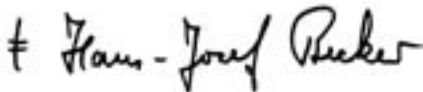
Viele von ihnen müssen für ihren Lebensunterhalt selbst sorgen, da ihre Angehörigen nicht in der Lage sind, sie zu unterstützen, wofür viele Ursachen verantwortlich sind, wie zum Beispiel Arbeitslosigkeit, Krisen im Heimatland oder Flucht.

So kommt es oft neben den alltäglichen kulturell bedingten Sorgen auch zu zeitweiligen finanziellen Nöten, die das Studium verzögern oder den Studienabschluss gefährden.

Das abgeschlossene Studium ist ein wichtiger Baustein, um nach Rückkehr in das Heimatland beim Aufbau eines menschenwürdigeren und gerechteren Lebens vieler Menschen in politisch und ökonomisch instabilen Regionen mitzuwirken.

Auch die Hochschulen und die katholischen Hochschulgemeinden in unserem Erzbistum spüren, wie wertvoll die Anwesenheit der jungen Menschen aus vielen Ländern dieser Welt ist. Der gegenseitige Austausch, die vielfältigen Ansätze aus den unterschiedlichen Kulturen eröffnen auch uns die Möglichkeit, neue Ideen aufzunehmen und neue Wege zu beschreiten.

Ihr Erzbischof



### Nr. 112. Ordnung der zweiten Stufe der zweiten Bildungsphase für Priester (von der Priesterweihe bis zum Pfarrexamen) im Erzbistum Paderborn

#### § 1 Einführung

Diese Ordnung regelt in Ausführung der Rahmenordnung für die Priesterbildung der Deutschen Bischofskonferenz vom 12. März 2003, in Kraft getreten am 1. Januar 2004, (im folgenden: RO) die zweite Stufe der zweiten Bildungsphase für das Erzbistum Paderborn, die Berufseinführung der Priester von der Priesterweihe bis zum Pfarrexamen (RO Nr. 145-148; 157-162).

#### § 2 Grundlagen

RO Nr. 157 formuliert als Ziel für die gesamte Phase der Berufseinführung „die Einübung in die priesterlichen Grunddienste sowie die Befähigung zu einem persönlich verantworteten und geistlich vollzogenen selbstständigen Dienst.“ Die auch in dieser Phase geltenden Dimensionen der Priesterbildung (Geistliches Leben und menschliche Reifung, Theologische Bildung und Pastorale Befähigung, vgl. RO Nr. 158-160) erfordern eine Vertiefung der bis zur Priesterweihe erworbenen Grundlagen durch eine Begleitung und Reflexion der pastoralen Praxis. Auf diesem Wege soll die Ausprägung der priesterlichen Identität so gefördert werden, dass pastorales Handeln im Kontext gesellschaftlicher und kirchlicher Herausforderungen fruchtbar gestaltet werden kann. Die Berufseinführung endet für alle Priester mit der Ablegung des Pfarrexamens. Das erworbene Pfarrexamen stellt eine Voraussetzung zur späteren Übernahme eines Pfarramtes im Erzbistum Paderborn dar. Die folgenden Bestimmungen gliedern sich in das erste Vikarsjahr, das zweite bis vierte Vikarsjahr sowie das fünfte und sechste Vikarsjahr mit dem abschließenden Pfarrexamen.

#### § 3 Das erste Vikarsjahr

##### (1) Bedingungen und Voraussetzungen

1. Die Stellenzuweisung der Neupriester wird von der Versetzungskonferenz vorrangig behandelt, wobei persönliche Gesichtspunkte sowie Neigungen und Fähigkeiten des Kandidaten in die Überlegungen der Versetzungskonferenz eingebracht werden sollen.

2. Der Regens des Erzbischöflichen Priesterseminars ist dafür verantwortlich, die Neupriesterpfarrer auf ihre wichtige Aufgabe, dem Neupriester bei der Einführung in den priesterlichen Dienst zur Seite zu stehen, in zeitlicher Nähe zur Priesterweihe vorzubereiten.

3. Der Bischofsvikar für Priesterfortbildung oder ein von ihm Beauftragter ist für die Organisation und Durchführung der Zusammenkünfte des Weihekurses im ersten Vikarsjahr sowie für Fortbildung und Begleitung der Neupriester zuständig. Dies gilt ebenfalls für Zusammenkünfte der Neupriesterpfarrer.

4. Mehrmals im ersten Vikarsjahr nehmen die Neupriester an Treffen zur pastoralen Supervision teil. Über diese Teilnahme ist ein Nachweis zu führen.

5. Ein Wechsel der Vikarsstelle ist gegebenenfalls nach einem Jahr möglich. Dies kann auch auf Wunsch des Neupriesters geschehen.

##### (2) Die Tätigkeit der Neupriester

1. „Der Neupriester beginnt seinen priesterlichen Dienst in der Zuordnung zu einem Pfarrer. Er soll ausgelastet, aber nicht überlastet sein. Ihm muss genügend Zeit bleiben für die Einarbeitung in die Grunddienste als Priester. Der Pfarrer soll dafür sorgen, dass unzumutbare Erwartungen und Ansprüche an den Neupriester abgebaut werden.“ (RO Nr. 161). Dem Neupriester muss insbesondere im Hinblick auf den Einsatz auf der Ebene des Pastoralverbundes genügend Zeit bleiben für die Einarbeitung in die Grunddienste als Priester.

2. Dem Neupriester steht ein freier Tag in der Woche zur Besinnung, Erholung und Fortbildung zu.

3. Im ersten Vikarsjahr ist es nicht möglich, eine verantwortliche Tätigkeit auf Dekanats-ebene zu übernehmen.

### (3) Exerzitien

Der Neupriester hat im ersten Vikarsjahr an Vortrags- oder begleiteten Einzelexerzitien teilzunehmen.

## § 4 Das zweite bis vierte Vikarsjahr

Mit dem zweiten Vikarsjahr beginnen die verpflichtenden Fortbildungen zur Vorbereitung auf das Pfarrexamen. Verantwortlich für deren Organisation und Durchführung ist weiterhin der Bischofsvikar für Priesterfortbildung oder der von ihm Beauftragte.

### (1) Verpflichtende Fortbildungsmaßnahmen

Zur späteren Zulassung zum Pfarrexamen sind im zweiten bis vierten Vikarsjahr folgende Fortbildungsmaßnahmen verpflichtend:

1. Teilnahme an 6 Fortbildungsmodulen à 3 Tagen auf der Ebene kombinierter Weiekkurse („Vikarsfortbildung“). Hierüber ist ein Nachweis zu führen. Die Inhalte der Module orientieren sich an den seelsorglichen, theologischen, geistlichen und lebenspraktischen Bedingungen und Herausforderungen, unter denen die Vikare ihren Dienst versehen. Ziel aller Module ist entsprechend den Dimensionen der Priesterbildung die Vertiefung des geistlichen Lebens und der menschlichen Reifung sowie der theologischen Bildung und der pastoralen Befähigung. Ein frei gewähltes Fortbildungsangebot, das die genannten Kriterien erfüllt, kann in Absprache mit dem Bischofsvikar für Priesterfortbildung oder dem von ihm Beauftragten eines der 6 Fortbildungsmodule ersetzen.

2. Teilnahme an regelmäßiger pastoraler Supervision, ggf. in regional zusammengesetzten Gruppen, im zweiten und dritten Vikarsjahr. Hierüber ist ein Nachweis zu führen.

3. Jährliche Teilnahme an Vortrags- oder begleiteten Einzelexerzitien. Hierüber ist ein Nachweis zu führen.

4. Fortbildungsgespräch mit dem Bischofsvikar für Priesterfortbildung oder dem von ihm Beauftragten im dritten Vikarsjahr mit verbindlichen Absprachen zur begutachteten pastoralen Einzelaufgabe und zum Thema der schriftlichen Hausarbeit.

### (2) Begutachtete pastorale Einzelaufgabe

Bis zum Ende des dritten Vikarsjahres wird der Priester in einer pastoralen Einzelaufgabe begutachtet (beispielsweise Predigt, Katechese, Gottesdienstgestaltung, Schulunterricht, vgl. RO Nr. 162). Der Bischofsvikar für Priesterfortbildung benennt die Personen, die die Begutachtung durchführen, in der Regel einen Priester und eine Fachperson aus dem zu begutachtenden pastoralen Bereich. Er oder der von ihm Beauftragte trägt Sorge für die Durchführung der Begutachtung. Im Anschluss an die Durchführung wird die Aufgabe zwischen dem Vikar und den Gutachtern reflektiert. Die Ergebnisse der Reflexion werden in einem schriftlichen Votum zusammengefasst, das dem Bischofsvikar für Priesterfortbildung vorgelegt wird und eine Voraussetzung für die Zulassung zum

Pfarrexamen bildet. Im Falle einer Ablehnung durch die Gutachter ist innerhalb von drei Monaten erneut eine begutachtete pastorale Einzelaufgabe durchzuführen.

### (3) Der „Kompaktkurs Vikarsfortbildung“

In der Regel im fünften Dienstjahr nimmt der Vikar an einem „Kompaktkurs Vikarsfortbildung“ teil, der der Vorbereitung auf das Pfarrexamen dient. Diese Teilnahme stellt eine weitere Voraussetzung für die Zulassung zum Pfarrexamen dar. In diesem Kurs werden das bisherige pastorale Handeln theologisch reflektiert sowie Fragen der priesterlichen Identität behandelt. Zudem werden verschiedene, grundsätzliche Dimensionen des kirchlichen Leitungsdienstes in die Inhalte des Abschlusskurses einbezogen.

## § 5 Das Pfarrexamen

### (1) Vorbemerkungen

Das Pfarrexamen ist der Abschluss der Berufseinführungsphase. Mit dem Bestehen ist der Priester zum Führen des Titels „Pastor“ berechtigt. Das bestandene Pfarrexamen ist eine verpflichtende Voraussetzung zur Übernahme des Pfarramtes im Erzbistum Paderborn. Es wird in der Regel zu Beginn des sechsten Dienstjahres abgelegt. Über Ausnahmen entscheidet der Erzbischof. Für die Anmeldung zum Pfarrexamen ist der Nachweis über die Teilnahme an den Fortbildungsmodulen, der erfolgreich vorgenommenen begutachteten pastoralen Einzelaufgabe und der Teilnahme am „Kompaktkurs Vikarsfortbildung“ gemeinsam mit den Nachweisen über Exerzitien und Pastorale Supervision (vgl. § 4) vorzulegen. Nach der Anmeldung zum Pfarrexamen werden den Kandidaten der Abgabetermin der schriftlichen Hausarbeit und der Termin der mündlichen Prüfung bekannt gegeben.

### (2) Die Pfarrexamensarbeit

Zum Bestehen des Pfarrexamens ist eine schriftliche Hausarbeit („Pfarrexamensarbeit“) über ein Thema der eigenen pastoralen Praxis anzufertigen. Für ihre Abfassung kann der Priester eine Woche Sonderurlaub nehmen.

1. Der Priester zeigt mit der Abfassung dieser Arbeit seine Fähigkeit, das eigene pastorale Handeln vor dem Hintergrund gesellschaftlicher, gesamtkirchlicher und theologischer Bedingungen zu reflektieren und so sein pastorales Handeln zu begründen. Die Arbeit muss daher wissenschaftlichen Ansprüchen angemessen genügen. Sie hat einen Umfang von mindestens 25, maximal 40 Seiten. Über Ausnahmen entscheidet der Erzbischof.

2. Das Thema ist aus dem Bereich der eigenen Pastoral frei wählbar und im Fortbildungsgespräch (vgl. § 4 Abs. 1 Ziff. 4) abzusprechen. Es muss einem anderen pastoralen Bereich als die begutachtete Einzelaufgabe (vgl. § 4 Abs. 2) entnommen sein.

Ein vom Bischofsvikar für Priesterfortbildung bestellter Mentor begleitet die Erstellung der Arbeit. Die schriftliche Arbeit muss spätestens zwei Monate vor dem Pfarrexamenstermin beim Bischofsvikar für Priesterfortbildung oder dem von ihm Beauftragten vorgelegt werden. Die Annahme der Pfarrexamensarbeit erfolgt durch den Bischofsvikar für Priesterfortbildung und wird dem Priester schriftlich mitgeteilt. Mit der Annahme dieser Arbeit durch

den Bischofsvikar für Priesterfortbildung wird die Zulassung zum Pfarrexamen ausgesprochen.

(3) Die Pfarrexamensprüfung

1. Die Kandidaten für das Pfarrexamen treffen sich zunächst mit den Mentoren ihrer schriftlichen Hausarbeit sowie dem Bischofsvikar für Priesterfortbildung oder einem von ihm Beauftragten, um die in den Pfarrexamensarbeiten reflektierten pastoralen Handlungsfelder einander vorzustellen und daran geknüpfte praktische und theoretische Fragen zu erörtern.

2. Im Anschluss an die Vorstellung der Arbeiten findet ein dreißigminütiges Einzelprüfungsgespräch mit dem Kandidaten statt, das auch als Kolloquium mit mehreren Kandidaten gestaltet werden kann. In diesem Gespräch werden systematisch-theologische, pastorale und kirchenrechtliche Aspekte des priesterlichen Dienstes, ausgehend von dem in der Hausarbeit beschriebenen pastoralen Handlungsfeld, reflektiert. Nach Vorlage der schriftlichen Arbeit können prüfungsrelevante Themenfelder mit dem Kandidaten abgesprochen werden.

3. Der Erzbischof bestellt die Mitglieder der Prüfungskommission und legt deren Zahl fest. Den Vorsitz der Prüfungskommission hat in der Regel der Bischofsvikar für Priesterfortbildung inne. Ein Beisitzer erstellt ein Kurzprotokoll.

4. Das Pfarrexamen wird nicht benotet. Der Vorsitzende teilt nach Abschluss der mündlichen Prüfung dem Kandidaten mit, ob das Pfarrexamen bestanden oder nicht bestanden ist.

5. Priester, die das Pfarrexamen nicht bestanden haben, müssen die Pfarrexamensprüfung zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederholen.

(4) Abschluss des Pfarrexamens

Nach bestandener Prüfung erhalten die Priester eine Urkunde über das abgelegte Pfarrexamen.

*§ 6 Inkrafttreten, Übergangsregelung*

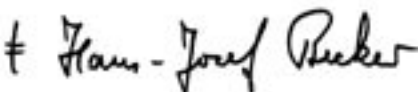
(1) Diese Ordnung tritt zum 1. Oktober 2007 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die „Ordnung für das erste Vikarsjahr“ vom 26. März 1983 außer Kraft.

(2) Die Ordnung ersetzt beginnend mit dem Weihejahrgang 2005 die „Ordnung für das Pfarrexamen im Erzbistum Paderborn“ vom 23. März 1993 (KA 1993, Nr. 58.).

(3) Für die Weihejahrgänge 2005 und 2006 erlässt der Bischofsvikar für Priesterfortbildung Übergangsregelungen.

Paderborn, 3. September 2007

Der Erzbischof von Paderborn

L.S. 

Erzbischof

Az: 11/A 31-50.01.92

**Nr. 113. 2. Gesetz zur Änderung des Statuts des Kirchensteuerbeirates für den in Hessen gelegenen Teil der Erzdiözese Paderborn**

vom 1. September 1969  
(KA 1969, Seite 154, Nr. 260.)

geändert durch Gesetz vom 25. November 2000  
(KA 2000, Seite 225, Nr. 164.)

*Artikel I*

In § 1 Abs. 1 Nr. 1 Satz 2 wird das Wort „Kapitularvikar“ durch das Wort

„Diözesanadministrator“ ersetzt:

*Artikel II*

Hinter § 1 wird folgender neuer § 2 eingefügt:

*„§ 2 Verpflichtung*

Die berufenen Mitglieder sind zu Beginn ihrer Amtszeit durch den Vorsitzenden auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben und die Wahrung des Steuergeheimnisses (§ 30 Abgabenordnung) zu verpflichten.“

*Artikel III*

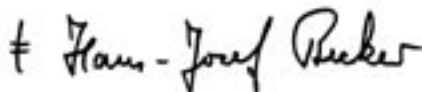
Die bisherigen §§ 2 – 6 werden zu §§ 3 – 7

*Artikel IV*

Dieses Gesetz tritt am 1.9.2007 in Kraft.

Paderborn, den 10.8.2007

Der Erzbischof von Paderborn

L.S. 

Erzbischof

**Nr. 114. 2. Gesetz zur Änderung des Statuts des Kirchensteuerbeirates für den im Lande Niedersachsen gelegenen Teil der Erzdiözese Paderborn im Bereich der katholischen Kirchengemeinde St. Georg in Bad Pyrmont**

vom 7. Juni 1979  
(KA 1979, Seite 136, Nr. 162.)

zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. November 2000  
(KA 2000, Seite 225, Nr. 165.)

*Artikel I*

In § 1 Abs. 1 Nr. 1 Satz 2 wird das Wort „Kapitularvikar“ durch das Wort

„Diözesanadministrator“ ersetzt:

§ 1 erhält folgenden neuen Absatz 3:

„(3) Die Mitgliedschaft endet, wenn die Voraussetzungen für die Berufung entfallen oder der Rücktritt erklärt wird.“

*Artikel II*

Hinter § 1 wird folgender neuer § 2 eingefügt:



**„§ 2 Verpflichtung**

Die berufenen Mitglieder sind zu Beginn ihrer Amtszeit durch den Vorsitzenden auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben und die Wahrung des Steuergeheimnisses (§ 30 Abgabenordnung) zu verpflichten.“

**Artikel III**

Die bisherigen §§ 2 – 6 werden zu §§ 3 – 7

**Artikel IV**

§ 3 Punkt b erhält folgende Fassung:

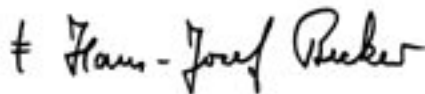
„b) bei der Festsetzung der Hebesätze für die Diözesankirchensteuer gemäß § 2 Abs. 5 der Kirchensteuerordnung für die Erzdiözese Paderborn im Bereich des Landes Niedersachsen in der jeweils geltenden Fassung.“

**Artikel V**

Dieses Gesetz tritt am 1.9.2007 in Kraft.

Paderborn, den 10.8.2007

Der Erzbischof von Paderborn

L.S. 

Erzbischof

**Nr. 115. Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 28. Juni 2007**

1. Anpassung der AVR an die neuen §§ 7 bis 9 der Anlage 5 AVR

A. § 7 Absatz 6 der Anlage 5 zu den AVR

1. In § 7 Abs. 6 der Anlage 5 zu den AVR wird Satz 6 wie folgt geändert:

„Für den Freizeitausgleich gilt Abs. 5 Sätze 3 und 4 entsprechend.“

2. Der Beschluss tritt zum 1. November 2006 in Kraft.

B. § 8 Absatz 9 der Anlage 5 zu den AVR

1. In § 8 Abs. 9 der Anlage 5 zu den AVR werden in den Sätzen 1 und 3 jeweils die Worte „Absätze 2 bis 9“ durch die Worte „Absätze 2 bis 8“ ersetzt.

2. Der Beschluss tritt zum 1. November 2006 in Kraft.

C. § 9 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 Satz 1 der Anlage 5 zu den AVR

1. In § 9 Abs. 1 S. 1 und Abs. 2 S. 2 der Anlage 5 zu den AVR wird jeweils das Wort „Entgeltberechnung“ durch das Wort „Vergütungsberechnung“ ersetzt.

2. Der Beschluss tritt zum 1. November 2006 in Kraft.

D. § 3 der Anlage 5a zu den AVR

1. § 3 der Anlage 5a zu den AVR erhält folgende neue Fassung:

„In der Dienstvereinbarung kann für den Freizeitausgleich von Bereitschaftsdiensten und Rufbereitschaften der Ausgleichszeitraum entsprechend § 2 verlängert werden.“

2. Der Beschluss tritt zum 1. November 2006 in Kraft.

E. Musterdienstvereinbarung der Anlage 5a zu den AVR

1. In § 2 Absätze 2 und 3 sowie in § 4 Satz 1 der Musterdienstvereinbarung der Anlage 5a zu den AVR werden die Worte „§ 8 Abs. 2 und Abs. 3“ durch die Worte „§ 9 Abs. 4 und Abs. 5“ ersetzt.

2. Der Beschluss tritt zum 1. November 2006 in Kraft.

F. § 1 Abs. 3 der Anlage 6 zu den AVR

1. In § 1 Abs. 3 Satz 4 der Anlage 6 zu den AVR werden die Worte „§ 9 Abs. 1 Satz 1“ durch die Worte „§ 8 Abs. 1 Buchstaben (a) – (c)“ ersetzt.

2. Der Beschluss tritt zum 1. November 2006 in Kraft.

G. § 2 der Anlage 14 zu den AVR

1. In § 2 Absätze 3 und 4 der Anlage 14 zu den AVR werden die Worte „§ 8 Abs. 2 und Abs. 3“ durch die Worte „§ 7 Abs. 5 und 6“ ersetzt; außerdem werden in den jeweiligen Absätzen die Worte „§ 9 Abs. 2, 3 und 6“ durch die Worte „§ 9 Abs. 1, 2, 3 und 5“ ersetzt.

2. Der Beschluss tritt zum 1. November 2006 in Kraft.

H. § 3 der Anlage 5b zu den AVR

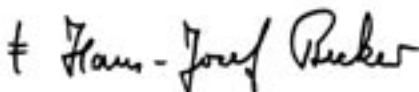
1. In § 3 Absatz 3 Nr. 13 der Anlage 5b zu den AVR werden die Worte „längstens bis zum 31. Dezember 2005“ gestrichen.

2. Der Beschluss tritt zum 1. November 2006 in Kraft.

Die vorstehenden Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission setze ich hiermit für das Erzbistum Paderborn in Kraft.

Paderborn, 20.8.2007

Der Erzbischof von Paderborn

L.S. 

Erzbischof

Az: 5/B 33-60.04.91/1

**Nr. 116. Beschlüsse der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen vom 11. Juni 2007**

Die Kommission zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechts für die (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn (Regional-KODA) hat am 11. Juni 2007 beschlossen:

I. Die Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KA-VO) für die (Erz-)Bistümer Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn vom 15.12.1971 (Kirchliches Amtsblatt 1971, Stück 22, Nr. 283. ff.), zuletzt geändert am 10.7.2007 (Kirchliches Amtsblatt 2007, Stück 7, Nr. 79.), wird wie folgt geändert:

1. § 18 Absatz 1 Unterabsatz 2 erhält die folgende Fassung:

„Unberücksichtigt bleiben Zeiten jeglicher Tätigkeit im Rahmen von Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung nach

dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) sowie dem Bundessozialhilfegesetz.“

2. § 19 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 erhält den folgenden Wortlaut:

„(1) Die Dienstzeit umfasst die Beschäftigungszeit (§ 18) sowie die nach Abs. 2 bis 5 anzurechnenden Zeiten einer früheren Beschäftigung, soweit diese nicht schon bei der Berechnung der Beschäftigungszeit berücksichtigt sind. Unberücksichtigt bleiben Zeiten jeglicher Tätigkeit im Rahmen von Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) sowie dem Bundessozialhilfegesetz.“

b) In Absatz 2 Satz 2 wird die Zahl „3“ durch die Zahl „2“ ersetzt.

3. Die Tabelle zur Anlage 6 wird wie folgt ergänzt:

„EG	Vergütungsgruppe	Ortszuschlag Stufe 1/2	Überleitung aus Stufe	nach	für	
15 Ü	I	OZ 1	9	2 Jahren	5 Jahre	130 €
	I	OZ 2	8	2 Jahren	dauerhaft	50 €
	I	OZ 2	10	2 Jahren	dauerhaft	50 €
	I	OZ 2	11	2 Jahren	dauerhaft	50 €“

4. § 5 Absatz 2 der Anlage 27 wird wie folgt geändert:

a) Es wird ein neuer Unterabsatz 2 folgenden Wortlauts eingefügt:

„Mitarbeiter, die die sonstigen Voraussetzungen des Unterabsatz 1 erfüllen, jedoch aufgrund des Ruhens des Arbeitsverhältnisses wegen Elternzeit den in Unterabsatz 1 genannten Stichtag 30. September 2007 nicht einhalten können, erhalten abweichend von Unterabsatz 1 ab dem Zeitpunkt, zu dem sie nach bisherigem Recht höher gruppiert wären, in ihrer bisherigen Entgeltgruppe Entgelt nach der nächsthöheren regulären Stufe über der individuellen Zwischenstufe, die sich ergeben hätte, wenn sich ihr Vergleichsentgelt (§ 3) nach der Vergütung aufgrund der Höhergruppierung bestimmt hätte; im Fall einer individuellen Endstufe wird der Mitarbeiter hierin eingestuft.“


b) Der bisherige Unterabsatz 2 wird Unterabsatz 3

II. Die Änderungen unter den Ziffern I. 1., I. 2. und I. 3. treten rückwirkend zum 1. Juli 2007 in Kraft. Die Änderungen unter Ziffer I. 4. treten rückwirkend zum 1. August 2007 in Kraft.

Die vorstehenden Beschlüsse der Regional-KODA setze ich hiermit für das Erzbistum Paderborn in Kraft.

Paderborn, 3.9.2007

Der Erzbischof von Paderborn

L.S. 

Erzbischof

Az: 5/A 38-20.01.1/179

## Personalnachrichten

### Nr. 117. Personalchronik

#### Verfügungen des Erzbischofs

#### Ernennungen

Götze, Bernd, Pfarrer in Rüthen, zusätzlich zum Leiter des Pastoralverbundes Rüthen: 9.7./1.8.2007

Hamich, Bernhard, Pfarrer in Stukenbrock, St. Johannes Baptist, befristet für die Dauer von fünf Jahren zusätzlich zum Leiter des Pastoralverbundes Schloß Holte-Stukenbrock: 11.7./1.8.2007

Haselhorst, Jörg, Pastor, Vikar in Dortmund, St. Joseph, zum Pfarrer daselbst: 31.1./10.7.2007

Middelanis, Bernhard, Pfarrer in Holzwickede, befristet für die Dauer von fünf Jahren zusätzlich zum Leiter des Pastoralverbundes Holzwickede-Massen-Opherdicke: 23.3./1.6.2007

Mönkebüscher, Bernhard, Pfarrer in Altenrüthen, zum Pfarrer in Hamm, St. Agnes und zusätzlich zum Leiter des Pastoralverbundes Hamm-Mitte: 23.4./15.8. und 24.4./1.8.2007

#### Ehrungen

Zu Geistlichen Räten ad honores wurden unter dem 26. Juli 2007 ernannt:

Adamiak, Franz Josef, Pfarrer i. R., Wanne-Süd

Loermann, Heinz, Pfarrer, Seelsorger im Pastoralverbund Crange

Poschmann, Hubert, Pfarrer in Ostenland

Speckenmeyer, Eugen, Pfarrer i. R., Herne

Speckenmeyer, Klaus, Pfarrer i. R., Dortmund-Brechten

#### Inkardination

P. Vorsmann, Rainer OSFS, Pastor im Pastoralverbund Gütersloh-Mitte-West und zugleich Krankenhauseelsorger im St.-Elisabeth-Hospital in Gütersloh: 24.7.2007

#### Entpflichtungen

Mönkebüscher, Bernhard, unter Annahme seines Stellenverzichtes als Pfarrer in Altenrüthen, ferner als Verwalter in Drewer und Menzel, als Pfarrverwalter in Langenstraße sowie als Leiter des Pastoralverbundes Rüthen-Land: 17.4./1.8.2007

*Nordhues*, Marcus, unter Annahme seines Stellenverzichtes als Pfarrer in Hamm, St. Georg: 10.7./1.8.2007

*P. Schulte*, Wilhelm C.Ss.R., als Pastor im Pastoralverbund Winterberg-Nord: 13.3./1.7.2007

*Nach Verzicht auf die jeweilige Pfarrstelle wurden in den endgültigen Ruhestand versetzt:*

*Blankenheim*, Arnold, als Pfarrer in Dortmund-Brechten: 6.3./1.7.2007

*Daniel*, Hermann, als Pfarrer in Dortmund, St. Joseph: 30.1./1.7.2007

*Hartmann*, Heinz-Josef, als Pfarrer in Hamm, St. Agnes: 17.4./1.8.2007

*Kortmann*, Horst, als Pfarrer in Herzebrock: 6.3./1.8.2007

*Romer*, Siegfried, als Pfarrer in Versmold: 22.3./1.7.2007

*Weitere Versetzungen in den endgültigen Ruhestand:*

*Eickhoff*, Josef, Geistlicher Rat, Pfarrer, als Pastor im Pastoralverbund Holzwickede-Massen-Opherdicke: 22.2./1.7.2007

*Dr. Fürstenberg*, Michael Freiherr von, Msgr., Pastor i. e. R.: 27.6./1.8.2007

*Kovermann*, Willi, als Pastor im Pastoralverbund Dortmund-Aplerbeck: 27.6./1.8.2007

*Löhken*, Wilfried, als Pfarradministrator in Dringenberg: 1.2./1.6.2007

*Müller*, Heinz, Pfarrer i. e. R.: 18.4./1.6.2007

*Wiegel*, Alfons, Pfarrer, als Seelsorger im Pastoralverbund Fredenbaum: 27.6./1.8.2007

#### *Verfügungen des Generalvikars*

#### *Ernennungen/Beauftragungen*

*Albersmeier*, Reinhard, Krankenhauspfarrer, Seelsorger in der Westfälischen Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie sowie im Westfälischen Zentrum für Forensische Psychiatrie in Lippstadt, zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Lippstadt-Süd-West: 23.4./5.6.2007

*Althaus*, Ludger, Ständiger Diakon im Pastoralverbund Warstein, zusätzlich zum Dekanatskatecheten für das Dekanat Lippstadt-Rüthen: 30.7./1.8.2007

*P. Aruldass*, Susai Nathan CPPS, zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Willebadessen-Peckelsheim: 21.3./1.5.2007

*Bartels*, Guido, Pastor, befristet bis zum 31. August 2007 zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Lichtenau: 21.5./1.6.2007

*P. Becher*, Georg CPPS, Mitarbeiter in der Schulseelsorge an den katholischen Schulen in freier Trägerschaft des Erzbistums Paderborn, zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Bad Driburg-Süd: 21.3./1.7.2007

*Birkner*, Ullrich, Neupriester, zum Vikar in Meschede, St. Walburgis und zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Meschede: 26.5./23.6.2007

*Bittner*, Heinrich, Ständiger Diakon im Pastoralverbund Stockkämpfen, mit den Aufgaben eines nebenberuflichen Diakons im neuen Pastoralverbund Stockkämpfen: 30.4./1.7.2007

*Breuer*, Peter, Ständiger Diakon im Pastoralverbund Soest, zusätzlich zum Dekanatskatecheten für das Dekanat Hellweg: 6.6.2007

*Brüggenhies*, Stefan, Pastor, Seelsorger im Pastoralverbund Soest, zur Krankenhauseelsorge in der Westfälischen Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie sowie im Westfälischen Zentrum für Forensische Psychiatrie in Lippstadt-Eickelborn und zusätzlich zur Mitarbeit als Subsidiar im Pastoralverbund Soest: 23.4./29.5.2007

*Dabrowski*, Kazimierz, Pastor, Vikar in Geithe, zum Pastor im Pastoralverbund Hamm-Osten: 21.6./1.8.2007

*P. D'Cunha*, Hilariyos O.Carm., Aushilfe in Menden, St. Walburgis, zum Vikar daselbst: 21.5./1.7.2007

*Dieste*, Josef, Pfarrer in Halle, zusätzlich zum Pfarrverwalter in Versmold und zum Verwalter in Borgholzhausen-Brincke: 23.3./1.7.2007

*Doppelfeld*, Ulf, Pfarrer in Bergkamen, zusätzlich zum Pfarrverwalter in Bergkamen-Rünthe, Herz Jesu: 15.5./1.8.2007

*Ebert*, Tobias, Vikar, Studienreferendar, unter Entpflichtung als Subsidiar im Pastoralverbund Südliches Hamm zur Mitarbeit als Subsidiar im Dekanat Dortmund und zur Erteilung des Unterrichts in den Fächern Katholische Religionslehre und Geschichte mit dem Titel eines Studienrats im Ersatzschuldienst z. A. (Studienrat i. E. z. A.) am Mallinckrodt-Gymnasium in Dortmund: 12.6./1.7.2007 u. 20.6./6.8.2007

*Eickelmann*, Günter, Pfarrer in Velmede, zusätzlich zum Pfarrverwalter in Nuttlar und Ostwig: 22.6.2007

*Eickhoff*, Josef, Geistlicher Rat, Pfarrer i. R., zum Subsidiar im Pastoralverbund Holzwickede-Massen-Opherdicke: 26.2./1.7.2007

*P. Eilhard*, Heinrich OSB, Hausgeistlicher im Schwesternaltenheim „Maria vom Stein“ in Rüthen, zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Rüthen: 9.7./1.8.2007

*Ellinghaus*, Sascha, Pastor, Vikar in Medebach, zum Vikar in Lünen, Herz Jesu und zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Lünen-Mitte: 21.5./25.7.2007

*P. Filinowicz*, Pawel CR, Aushilfe im Pastoralverbund Thülen, zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Castrop-Rauxel-Nord: 21.5./1.7.2007

*Frenzel*, Ralf-Josef, Vikar in Schloß Neuhaus, St. Heinrich und Kunigunde, zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Delbrück und Sudhagen: 21.5./16.7.2007

*Fricke*, Wolfgang (Hildesheim), Msgr., Pfarrer, zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Bielefeld-Mitte und zur Krankenhauseelsorge im Evangelischen Krankenhaus Johannesstift in Bielefeld: 22.3./1.5.2007

*Gede*, Peter, Pfarrer in Büren, zusätzlich zum Dekanatskatecheten für das Dekanat Büren-Delbrück: 30.7./1.8.2007

*Gosmann*, Stefan, Vikar in Büren, zum Vikar in Steinheim und zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Steinheim: 21.5./1.7.2007

*Götze*, Bernd, Pfarrer in Rüthen, zusätzlich zum Pfarrverwalter in Altenrüthen und Langenstraße sowie zum Verwalter in Drewer und Menzel: 24.4./1.8.2007

*Haselhorst*, Jörg, Pfarrer in Dortmund, St. Joseph, zusätzlich zum Pfarrverwalter in Dortmund, Heilige Dreifaltigkeit und Dortmund, St. Antonius v. Padua sowie zum Leiter des Pastoralverbundes Dortmund-Nordstadt-Ost: 31.1./1.7.2007

*Henneke*, Bernhard, Pfarrer in Lage, zusätzlich zum Pfarrverwalter in Oerlinghausen: 26.6.2007

*Hörmann*, Reinhard, Ständiger Diakon im Pastoralverbund Castrop-Rauxel-Nord, zusätzlich zum Dekanatskatecheten für das Dekanat Emschertal: 30.7./1.8.2007

*Jakob*, Ludger, Vikar in Drolshagen, zum Vikar in Dortmund-Obereving und zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Eving-Brechten: 21.5./1.7.2007

*Kaniyamthara*, Georg Thomas, Pastor im Pastoralverbund Welver und Scheidingen, zum Pastor im neuen Pastoralverbund Stockkämpen: 21.5./1.7.2007

*Kinold*, Raimund, Pastor im Pastoralverbund Mindener Land, zusätzlich zum Dekanatsjugendseelsorger für das Dekanat Herford-Minden: 14.5./1.8.2007

*Kolkmann*, Uwe H., Neupriester, zum Vikar in Werl, St. Walburga und zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Werl und Westönnen: 26.5./23.6.2007

*Krischer*, Michael, Neupriester, zum Vikar in Hünsborn und zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Biggetal: 26.5./23.6.2007

*P. Kubina*, Horst MSC, Subsidiar in Bad Hamm, zum Subsidiar im Pastoralverbund Hamm-Mitte: 11.7./1.8.2007

*Kubsa*, Thomas, Neupriester, zum Vikar in Clarholz und zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Herzebrock-Clarholz: 26.5./23.6.2007

*Kutrieb*, Jörg, Vikar in Schloß Holte, zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Schloß Holte-Stukenbrock: 11.7./1.8.2007

*Laubhold*, Christian, Neupriester, zum Vikar in Büren und zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Büren-Süd: 26.5./23.6.2007

*Liehr*, Ulrich, Neupriester, zum Vikar in Siegen, St. Peter und Paul und zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Siegen-Süd: 26.5./23.6.2007

*Linnenbrink*, Michael, Pastor, Vikar in Detmold, Heilig Kreuz, zusätzlich zum Dekanatsjugendseelsorger für das Dekanat Bielefeld-Lippe: 9.7./1.8.2007

*Lippok*, Richard, Pastor, Seelsorger im Pastoralverbund Schloß Holte-Sende-Liemke, zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Schloß Holte-Stukenbrock: 11.7./1.8.2007

*Löhken*, Wilfried, Pastor i. R., zum Subsidiar im Pastoralverbund Hövelhof: 19.7./1.8.2007

*Luicke*, Hendrik, Neupriester, zum Vikar in Menden, St. Vincenz und zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Menden-Mitte: 26.5./23.6.2007

*Lukaszczyk*, Johannes, Pastor, Pfarradministrator in Bergkamen-Rünthe, Herz Jesu, zum Vikar in Herdecke und zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund An den Ruhrseen: 15.5./1.8.2007

*Martinschledde*, Ulrich, Gemeindefereferent im Pastoralverbund Bündler Land, zusätzlich zum Dekanatskatecheten für das Dekanat Herford-Minden: 20.6.2007

*Middelanis*, Bernhard, Pfarrer in Holzwickede, zusätzlich zum Pfarrverwalter in Opherdicke: 6.6./1.7.2007

*Mockenhaupt*, Andreas, Neupriester, zum Vikar in Geseke, St. Marien und zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit in Geseke, Stiftspfarrrei St. Cyriakus: 26.5./23.6.2007

*P. Möhring*, Karl OFM, zum Hausgeistlichen für das Mutterhaus der Franziskanerinnen von Salzkotten: 17.7./1.8.2007

*Mönkebüscher*, Bernhard, Pfarrer in Hamm, St. Agnes, zusätzlich Verwalter in Bad Hamm und zum Pfarrverwalter in Hamm, St. Georg: 23.4./1.8. u. 11.7./1.8.2007

*Moors*, Dieter, Pastor, Vikar in Rüthen, zum Pastor im Pastoralverbund Rüthen: 9.7./1.8.2007

*Naton*, Christian, Pastor, befristet zur seelsorglichen Aushilfe im Pastoralverbund Paderborn-Nord-Ost: 28.6./1.7.2007

*Niemeier*, Frank-Dietmar, Pastor, befristet bis zum 31. August 2007 zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Kamen-Kaiserau: 1.6.2007

*Nordhues*, Marcus, Pfarrer in Hamm, St. Georg, zum Pastor im Pastoralverbund Hamm-Mitte: 11.7./1.8.2007

*Nübold*, Kaspar, Geistlicher Rat, Pfarrer i. R., zum Subsidiar im Pastoralverbund Werl und Westönnen: 12.7./1.8.2007

*P. Ogryzek*, Leslaw CR, Vikar in Castrop-Rauxel-Habinghorst, zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Castrop-Rauxel-Nord: 21.5./1.7.2007

*Ratajski*, Markus, Pastor, Oberstudienrat im Ersatzschuldiendienst am St. Franziskus-Berufskolleg in Hamm, zusätzlich zur Mitarbeit als Subsidiar im Pastoralverbund Hamm-Mitte: 11.7./1.8.2007

*Remmel*, Ekkehard, Pfarrer, zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Heder-Gunne-Lippe und zusätzlich die Krankenhauseelsorge am Evangelischen Krankenhaus St. Johannesstift in Paderborn: 12.4./1.5.2007

*Ricke*, Guido, Neupriester, zum Vikar in Heggen und zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Bigge-Lenne-Tal: 26.5./23.6.2007

*Robbert*, Daniel, Vikar in Meschede, St. Walburgis, zum Vikar in Büren: 21.5./1.7.2007

*Schäffer*, Frank, Pastor, Vikar in Herne, Herz Jesu, zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Egge: 21.5./26.7.2007

*Scheunemann*, Carsten, Vikar in Kamen, interimistisch zum Pfarrverwalter in Kamen und Kaiserau sowie zum kommissarischen Leiter des Pastoralverbundes Kamen-Kaiserau: 1.6.2007



*Schneider*, Berthold, Pfarrer in Bad Driburg, Zum Verklärten Christus, zusätzlich zum Pfarrverwalter in Dringenberg: 5.2./1.6.2007

*Schulte*, Guido, Pastor, Vikar in Steinheim, zum Vikar in Schloß Neuhaus, St. Heinrich und Kunigunde und zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Schloß Neuhaus: 21.5./16.7.2007

*P. Schulte*, Wilhelm C.Ss.R., zur Mitarbeit als Subsidar im Pastoralverbund Hallenberg und zusätzlich zum Hausgeistlichen bei den Missionsschwestern der „Königin der Apostel“ in Hallenberg: 14.3./1.7.2007

*Severin*, Christoph, Vikar in Menden, St. Vincenz, zum Vikar in Herne, Herz Jesu und zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Herne-Süd: 21.5./30.7.2007

*Dr. SolSKI*, Tadeusz, Pfarrer in Herdecke, zusätzlich zum Pfarrverwalter in Wetter: 23.4./29.5.2007

*P. Soroka*, Jan CR, Vikar in Ickern, zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Castrop-Rauxel-Nord: 21.5./1.7.2007

*Stanulla*, Leonhard, Pastor i. R., zum Subsidar im Pastoralverbund Hagen-Nord: 13.7./1.8.2007

*Staskewitz*, Volker, Neupriester, zum Vikar in Drolshagen und zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Kirchspiel Drolshagen: 26.5./23.6.2007

*Stille*, Gerhard, Neupriester, zum Vikar in Brakel und zusätzlich zur Krankenhauseseelsorge im St. Vincenz-Hospital in Brakel: 26.5./23.6.2007

*Szymanski*, Adam, Pastor im Pastoralverbund Stockkämpfen, zum Pastor im Pastoralverbund Stockkämpfen: 19.4./1.7.2007

*Unterhalt*, Frank, Vikar in Dalhausen, zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Winterberg-Nord: 21.5./1.7.2007

*Wachtmeister*, Franz Günther, Pfarrer, Seelsorger im Pastoralverbund Werl-Nord-West, zusätzlich zur Seelsorge in der Justizvollzugsanstalt Schwerte: 11.4./16.8.2007

*Watzek*, Leon, Pfarrer in Dortmund-Obereving, zusätzlich zum Pfarrverwalter in Dortmund-Eving und in Dortmund-Brechten: 19.1./1.5. u. 8.3./1.7.2007

*Wegener*, Patrick, Neupriester, zum Vikar in Medebach und zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Medebach: 26.5./23.6.2007

*Wiechers*, Theobald, Pastor im Pastoralverbund Fröndenberg, zum Pastor im Pastoralverbund Welver und Scheidingen: 21.5./20.7.2007

*Wiegel*, Alfons, Pfarrer i. R., zum Subsidar im Pastoralverbund Fredenbaum: 13.7./1.8.2007

### Entpflichtungen

*Diebecker*, Heinrich, Geistlicher Rat, Pfarrer i. R., als Subsidar in Dortund-Eving: 10.7./1.8.2007

*Fughe*, Michael, als nebenberuflicher Diakon im Pastoralverbund Werl und Westtönnen: 1.8.2007

*Krolkowski*, Ryszard, Pastor, als Pfarradministrator in Nuttlar und als Pfarrverwalter in Ostwig: 22.6.2007

*P. Mangara*, Georg, CMI, von der seelsorglichen Betreuung des Mutterhauses der Franziskanerinnen von Salzkotten: 17.7.2007

*Nacke*, Norbert, Pfarrer in Massen, als Pfarrverwalter in Opherdicke: 6.6./1.7.2007

### Beurlaubungen/Freistellungen

*Ischler*, Georg, zuletzt Militäraseelsorger bei der Deutschen Bundeswehr, für den Dienst als Bundespolizeipfarrer in der Bundespolizei: 16.5./1.8.2007

*Naton*, Christian, Pastor, zum Eintritt in die Benediktinerabtei Maria Laach: 23.7./20.8.2007

### Todesfälle

*Dr. Herr, Theodor*, Professor em., a.o. Professor der Christlichen Gesellschaftslehre an der Theologischen Fakultät in Paderborn, geboren 31. Oktober 1929 in Menden, geweiht 6. August 1954 in Paderborn, gestorben 14. Juni 2007, Grab in Paderborn (Ostfriedhof)

*Braun, Andreas*, Pastor, zuletzt Pfarradministrator in Oerlinghausen, geboren 8. August 1958 in Schötmar, geweiht 21. Mai 1988 in Paderborn, gestorben 25. Juni 2007, Grab in Schötmar (Werre-Friedhof)

*Gerdas, Friedrich*, Oberstudienrat i.R., früher Religionslehrer am Gymnasium in Witten, geboren 16. November 1921 in Hamm, geweiht 20. Dezember 1947 in Paderborn, gestorben 3. Juli 2007 in Wenden, Grab in Wenden-Altenhof

*Dr. Schütte, Heinz* (Köln), Professor, früher o. Professor an der RWTH Aachen und Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Johann-Adam-Möhler-Institut für Ökumenik in Paderborn, geboren 15. Oktober 1923 in Essen-Werden, geweiht 15. Juli 1951 in Köln, gestorben 12. Juli 2007 in Paderborn, Grab in Paderborn (Ostfriedhof)

*Schröer, Alexius* (Hildesheim), Pfarrer i. R., früher Pfarrer in Hannover-Badenstedt, Christ König, geboren 10. Mai 1914 in Attendorn, geweiht 8. September 1939 in Hildesheim, gestorben 3. August 2007 in Medebach, Grab in Medebach

## Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

### Nr. 118. Autorisierte Messweinflieferanten des Erzbistums Paderborn

Unter Hinweis auf die Liste der autorisierten Messweinflieferanten des Erzbistums Paderborn (KA 148 [2005] Nr. 121.) wird ergänzend mitgeteilt, dass Herr Professor Dr.

Matthias Wemhoff, Geschäftsführer der Stiftung Kloster Dalheim, Kämpenstr. 48, 33106 Paderborn, als vereidigter Messweinflieferant im Erzbistum Paderborn zugelassen worden ist.

Az: 11/A 42-40.02.12/21

## Kirchliche Mitteilungen

### Nr. 119. Durchführung des Diaspora-Sonntags des Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken am 18. November 2007

„Tragt in die Welt nun ein Licht!“

„*Tragt in die Welt nun ein Licht!*“ – dazu lädt uns der diesjährige *Diaspora-Sonntag* ein, der am 18. November 2007 in allen deutschen Pfarrgemeinden begangen wird.

Licht ins Dunkel zu bringen, das ist mehr als nur ein äußerliches Bedürfnis in der dunklen Jahreszeit. Ein Licht in der Finsternis schenkt uns Mut und Orientierung. Unser Glaube ist ein solches Licht in der Dunkelheit des Alltags: Im Durcheinander beliebiger Werte schenkt er uns die Gewissheit, uns ganz an Gott ausrichten zu können, der es gut mit uns meint.

Unter dem Leitwort „*Tragt in die Welt nun ein Licht!*“ ermutigt das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken im *Diaspora-Monat November* daher alle Eltern – und ganz besonders die Väter: Tragt das Licht zu euren Kindern, damit sie in der Liebe Gottes erstrahlen! Gebt ihnen das unvergessliche Geschenk, Gott kennenzulernen und eine persönliche Beziehung zu ihm aufzubauen! Die Verantwortung, die wir als Christen für diese Welt tragen, ist ein wichtiger Grund dafür, die Kinder im Bewusstsein um Gottes Schöpfung und Liebe zu erziehen.

Wir möchten Sie herzlich einladen, diese Ermutigung auch in Ihrer Gemeinde ausstrahlen zu lassen. Machen Sie den November zum Monat des Lichts und des Mutes! Einige leicht umsetzbare Ideen hierzu finden Sie in den Materialien zum Diaspora-Sonntag, die Ihnen und Ihrer Gemeinde automatisch zugeschickt werden. Für Ihre Rückmeldungen, auch kritische, sind wir dankbar. Bitte stärken Sie mit Ihrem Engagement die wichtige *Diaspora-Kollekte am Sonntag, dem 18. November*. Jeder Euro bedeutet für die verstreut lebenden Katholiken im Norden und Osten Deutschlands sowie Europas einen wichtigen Rückhalt.

Ihre Hilfe bedeutet, dass gerade Kinder im Licht des Glaubens aufwachsen können. Dass Väter und Mütter Mut sammeln, ihren Kindern von Gott zu erzählen und zu Trägern des Lichts zu werden.

Das BONIFATIUSWERK der deutschen Katholiken unterstützt, was zur Bildung christlicher Gemeinschaft und zur Vermittlung der christlichen Botschaft notwendig ist:

- Bau und Erhalt von Kirchen und Gemeindezentren, von katholischen Jugend- und Bildungseinrichtungen, Schulen und Kindergärten sowie Geistlichen Zentren
- innovative pastorale sowie sozial-caritative Kinder- und Jugendprojekte
- religiöse Elementarerziehung von Vor- und Grundschulkindern
- qualifizierte Ausbildung von zukünftigen Geistlichen für die Diaspora sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Seelsorge und Gemeindegarbeit
- Anschaffung von Fahrzeugen, die in der Gemeindegarbeit eingesetzt werden

Durch *Kollekten und Spenden* entscheiden die Mitglieder Ihrer Gemeinde am

Samstag / Sonntag, dem 17. / 18. November 2007 über den Umfang der Hilfe, die das BONIFATIUSWERK im kommenden Jahr leisten kann. Denn das BONIFATIUSWERK erhält keine öffentlichen Gelder und nur äußerst geringfügige, für Nordeuropa zweckbestimmte Kirchensteuermittel.

*Ihre aktive Unterstützung* ist die Basis unserer Arbeit!

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

*Sie haben Fragen, Wünsche, Anregungen? Wir sind stets gern für Sie da!*

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken, Kamp 22, 33098 Paderborn, Christoph Schommer (Leiter Öffentlichkeitsarbeit), Carolin Meyer (Pressereferentin), Angele Tofall, Marie-Luise Gelhaus (Sekretariat), Tel.: (0 52 51) 29 96 - 42, Fax: (0 52 51) 29 96 - 88, Mail: info@bonifatiuswerk.de

#### Aktionsplan

für den DIASPORA-MONAT November 2007

„*Tragt in die Welt nun ein Licht!*“

So können Sie den Diaspora-Sonntag in Ihrer Gemeinde aktiv unterstützen:

*Mitte / Ende September 2007*

1. Überprüfen Sie bitte die Ihnen gelieferten Materialien für den Diaspora-Sonntag und *bestellen Sie den kostenlosen Pfarrbriefmantel* zur Gestaltung Ihres November-Gemeindebriefes unter Tel. 0 52 51 / 29 96-42, Mail: info@bonifatiuswerk.de

2. Überlegen Sie z.B. in einer Pfarrgemeinderatssitzung oder mit dem Vorbereitungskreis für einen Familiengottesdienst anhand der *Aktionsimpulse*, wie und in welchen Gruppen Sie die Diaspora-Aktion für Ihr Gemeindeleben Gewinnbringend einsetzen können.

*Anfang / Mitte Oktober 2007*

3. Verwenden Sie den *Layoutbogen* zur Vorbereitung der November-Ausgabe Ihrer Pfarrnachrichten – oder downloaden Sie die Grafik-Elemente direkt von unserer Homepage: [www.bonifatiuswerk.de](http://www.bonifatiuswerk.de) >> Diaspora-Sonntag >> Layout-Elemente

4. Legen Sie der November-Ausgabe bitte das aktuelle *Faltblatt zum Diaspora-Sonntag* mit Zahlschein bei (DIN-A5-Format). Bestellen Sie die gewünschte Anzahl einfach unter Tel. 0 52 51 / 29 96-42.

Nutzen Sie die *Impulse aus dem Aktionsheft* als Anstöße für eine Auseinandersetzung mit Fragen des Glaubens und der Mission in Ihrer Gemeinde.

Legen Sie die kleinen *Faltblätter „Kirche im Kleinen. Christliche Rituale in der Familie“* am Schriftenstand aus (telefonische Bestellung unter 0 52 51 / 29 96-42).

Montag, 29. Oktober 2007

5. Befestigen Sie die Aktionsplakate zum Diaspora-Sonntag (DIN A2, DIN A3) im Kirchenraum, im Gemeindehaus sowie im Schaukasten Ihrer Pfarrei.

Samstag / Sonntag, 3./4. November 2007

6. Sorgen Sie bitte für die rechtzeitige Auslage der Faltblätter und der Opfertüten zum Diaspora-Sonntag in der Kirche und am Schriftenstand.

Samstag/Sonntag, 10./11. November 2007

7. Sorgen Sie bitte für eine Verteilung der Faltblätter und der Opfertüten zum Diaspora-Sonntag durch die Messdiener am Ausgang der Kirche.

8. Verlesen Sie bitte den Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag in allen Gottesdiensten, einschließlich der Vorabendmessen.

Diaspora-Sonntag, 17./18. November 2007

9. Legen Sie bitte die restlichen Opfertüten auf den einzelnen Kirchenbänken aus.

10. Gottesdienst mit Predigt zum Diaspora-Sonntag (Nützliche Hinweise zur Gestaltung des Gottesdienstes gibt Ihnen das Priester- bzw. Diaspora-Jahrheft des Bonifatiuswerkes, das Ihnen bis Ende Oktober unaufgefordert zugeschickt wird.)

11. Geben Sie bitte einen besonderen Hinweis auf die Diaspora-Kollekte in allen Gottesdiensten, einschließlich der Vorabendmessen.

12. Verteilen Sie bitte am Ausgang der Kirche die kleinen Faltblätter „Kirche im Kleinen. Christliche Rituale in der Familie“ an Familien und andere interessierte Gemeindemitglieder.

Samstag/Sonntag, 24./25. November 2007

13. Bekanntgabe des vorläufigen Kollekten-Ergebnisses, verbunden mit einem Wort des Dankes an die ganze Gemeinde

Herzlichen Dank für Ihr großes Engagement!

Sie haben Fragen, Wünsche, Anregungen? Wir sind stets gern für Sie da!

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken, Kamp 22, 33098 Paderborn, Christoph Schommer (Leiter Öffentlichkeitsarbeit), Anke Tofall, Marie-Luise Gelhaus, Tel.: (0 52 51) 29 96 - 42, Fax: (0 52 51) 29 96 - 88, Mail: info@bonifatiuswerk.de

#### Nr. 120. 50. Aktion Dreikönigssingen 2008 – Suche nach Zeitzeugen

Zum 50. Mal werden rund um den Dreikönigstag 2008 Sternsinger unterwegs sein, die den Menschen den Segen in die Häuser bringen und um Unterstützung für Kinder in Not bitten. Dieses missionarische und solidarische Engagement von jährlich rund 500.000 Kindern und Jugendlichen sowie gut 80.000 ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern soll aus diesem Anlass in besonderer Weise gewürdigt werden.

Die 50. Aktion ist auch eine Chance, dieses Engagement in unserer Gesellschaft in besonderer Weise öffentlich zu machen. Dafür bitten die Träger der Aktion, das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ und der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) um Unterstützung bei der Suche nach Text-, Bild-, Film- und Tonmaterial aus den vergangenen 50 Jahren, ebenso nach Kontakten zu Menschen, die in den Anfängen selbst Sternsinger waren, die Interessantes und Eindrückliches, vielleicht auch Unterhaltsames mit Sternsängern erlebt haben und zu Gemeinden, die ebenfalls ein Sternsinger-Jubiläum feiern. Für entsprechende Hinweise sind wir dankbar:

BDKJ-Diözesanverband Paderborn, Dokumentation Sternsinger, Am Busdorf 7, 33098 Paderborn, E-Mail: info@bdkj-paderborn.de

KIRCHLICHES AMTSBLATT

Postfach 1480 · 33044 Paderborn

PVST, Deutsche Post AG, H 4190 B · Entgelt bezahlt

Falls verzogen, bitte mit neuer Anschrift zurück an Absender

---

**Der Generalvikar: Alfons Hardt**

Herausgegeben und verlegt vom Erzbischöflichen Generalvikariat in Paderborn. Bezugspreis jährlich 13,- € einschl. der Beilagen „im pastoralen dienst“ und „Exerzitienkalender“. Verantwortlich für den Inhalt: Der Generalvikar, Alfons Hardt, Paderborn. Herstellung: Bonifatius GmbH, Paderborn.

---

Die Auslieferung des Kirchlichen Amtsblattes erfolgt nur durch das für den Bezieher zuständige Postamt. Beanstandungen in der Auslieferung sind diesem Postamt zu melden. Neu- und Abbestellungen und Änderungsangaben in der Anschrift müssen beim Erzbischöflichen Generalvikariat erfolgen. Einzelstücke können, soweit vorhanden, nur vom Erzbischöflichen Generalvikariat in Paderborn bezogen werden.